

Das Volkswort
 erscheint jeden Montag-
 nachmittags. Der monatliche
Preis
 beträgt 80 Pf. frei im Raum,
 durch die Post bezogen 70 Pf.,
 oder vierteljährlich 2 1/2 Mk.,
 ohne Postgebühren.

Die neue Welt
 monatlich erscheinende
 Kulturzeitschrift (Beilage)
 kostet monatlich 10 Pf.

Schriftleitung:
 Herr 40/44, Fernsprech. 1048
 Erscheinungsort: Halle a. S.
 2 1/2 u. 1/2 Mittags.



Angewandte
 Die in diesem Heft sind
 enthaltenen 6 Hefen in der
 Gesamtheit über die 9 Hefen
 des Jahres enthalten
 (größere Ausgaben möglich
 am Tage vorher.)

Angewandte
 Nr. 40/44, Fernsprech. 1048
 Erscheinungsort: Halle a. S.
 2 1/2 u. 1/2 Mittags.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Muerfurt, Pelitzsch-Bitterfeld, Wittenberg-Schmeinitz, Torgau-Tiebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Deutscher Heeresbericht.

Großes Hauptquartier, 6. Oktober 1917. (W. Z. B.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Seezuggruppe Kronprinz Rupprecht. Im Kampf-
 gelände der Handbrücken Front verkehrte sich das tag-
 über fröhliche Siedlungsfeuer am Abend zu einzelnen Trümmel-
 feuerweilen zwischen Voßkappele und Gelselwit.
 Englische Angriffe erfolgten nicht; vorstehende Erkundungs-
 abteilungen wurden zurückgeführt.
Seezuggruppe Deutscher Kronprinz. Nordöstlich von
 Siffon s nahm abends die Artilleriekämpfe an Stärke und
 planmäßigkeit zu.
 Nordöstlich von Reims schloß eine französische Vorstoß.
 Auf beiden Maasfern brachen unsere Stoßtrupps bei
 Malancourt, Dettincourt, Ferges, Samagnez und
 Geyonville in die feindlichen Stellungen ein
 und kehrten überall mit Gefangenen zurück.
 Stürmische Witterung schränkte die Fliegerstätigkeit ein;
 fünf feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen. Besatzung
 der vier errang den 2. Erfolg.
Ostlicher Kriegsschauplatz:
Keine größeren Kampfhandlungen.
Mazedonische Front. Westlich des Dzinassess
 wurde der Angriff eines englischen Bataillons durch die
 bayerische Sicherung abgewiesen.

Gügelrüdens fünf Meilen östlich von Ptern. Wir nahmen den
 größeren Teil von Voßkappele. Das Dorf sollte alle unverse-
 hrten Ziele toaten, bevor es Mittag war, in unserem sicheren
 Besitz.

Englische Verluste. Nach dem Nieuwe Noterdamschen Courant
 geben die englischen Verlautbarungen die Gesamtverluste
 der britischen Armee im Monat September
 mit 2938 Offizieren und 109 000 Mann und die Gesamt-
 verluste der Flotte mit 100 Offizieren und 614 Mann an. Im
 August betrug die Gesamtverluste der Armee 5284 Offiziere
 und 52 404 Mann.

Die Kampagne in Ostafrika. London, 4. Oktober. Neuer
 meldet aus Ostafrika, daß die britische Armee auf eine Seite der
 Kolonie beschränkt. Die Schierheiten der Verfolgung der
 Truppen sind völlig überwunden. Die Engländer besetzten
 Malindi, 62 Meilen südwestlich des Hafens Mt Kimindi. Die
 Kanalerie steht bei Mtwara, 120 Meilen südwestlich Mtwara.
 Von Mtwara wurde in südwestlicher Richtung Tenda erreicht.
 Wir besetzten Mtwara und die Mtwara-Platzung. Die
 Portugiesen beherrschten den Rück- und Vordring bis zur Küste. Die
 Engländer hatten Tundini selbst besetzt. Die Verluste rüdten
 bis wenige Meilen von Mahaba vor. Rindale und Mtwara
 und jetzt die einigten wichtigen Punkte im westlichen Ostafrika.
 Sie werden schließlich eingenommen sein.

Keine Wirtschaftskriegs Sabotagen gegen Deutschland?
 Welt Karthens meldet aus Washington: Ein Telegramm des
 Generalen Argentinens betrifft die Nachricht, daß eine
 Konferenz der lateinamerikanischen Regierungen über die
 Wirtschaftskriegs Sabotagen gegen Deutschland in
 Buenos Aires abgehalten worden sei.

energisch die Ueberlassung des brackigen Landes fordert.
 Eine längere Verweigerung der Angelegenheit bezeichnet die
 Einmütigkeit als gefährlich, da die Landbevölkerung bereits in
 förmlich verlaufenden Versammlungen ihren Protest be-
 kundet habe, sich des benötigten Landes nicht zu enthalten
 wüßten.

Widersprüche

der Politik der Sozialdemokrat. Mehrheitsfraktion.
 Von Ed. Bernstein.

Der Streit, der sich zwischen der Rektion des Nordwärts
 und denen um Ernst Heilmann aus Anlaß des Nordwärts-
 Artikels über die Antimot des Präsidenten Wilson auf die
 päpstliche Friedensnote abspielte, hat, wie auch als eine
 Augenblicksbeobachtung, Er kennzeichnet die Widerspruchsvolle
 Lage, in welche sich die Mehrheitsfraktion der deutschen Sozial-
 demokratie durch ihre Haltung zum Krieg und den Kriegs-
 zügen gebracht hat.

Dem Bundesrat, als dessen Verfasser sich Friedrich
 Stumpp bezeichnet, muß man das eine zugestehen, daß er
 zur Antimot Wilsons einen vernünftigeren Standpunkt ein-
 nahm, als mit manchen Ausnahmen die ganze bürgerliche
 Presse und ein Teil der zur Mehrheitsfraktion gehaltenen Blätter.
 Er warnte bevor, die Zusätsungen Wilsons, worum
 die Vereinten Staaten mit den Vereinigten als Sondertraktat
 deutschen Regierungssystemen keinen Frieden schließen könnten,
 rundweg als eine anmaßliche Einmischung in innere deutsche
 Verhältnisse abzufernen und empfahl, lieber dafür zu arbei-
 ten, daß dasjenige, was an den Ausführungen Wilsons be-
 rechtigt sei, durch die Tat, die durch die Vereinigten Staaten
 zum deutschen Regieren geschehen ist, entkräftet
 werde. Wenn die imperialistisch-nationalistische Presse aller
 Schattierungen an diesem Tat Anstoß nahm, so ist das be-
 greiflich genug. Vom sozialdemokratischen, ja auch vom ein-
 zelnen sozialdemokratischen Standpunkt aus war er jedoch
 ein grundrühlig unvorsichtig. Die Frage war nur, ob die
 Politik der alten Partei, als deren Organ der Nordwärts er-
 scheint, geeignet ist, das von dem Artikel Empfohlene zur Ver-
 wirklichung zu bringen. Diese Politik aber, nämlich zuwei-
 chen dem, was Stumpp empfiehlt und dessen Erfolge, ihn in höherer
 Lebensinstanz mit den Ausführungen als Sondertraktat an
 der deutschen Erde hinführender Kritiker Heilmann vertritt,
 unsicher hin und her. Das kommt in einem Widerspruch, das der
 Hauptredner der Partei, Philipp Scheidemann, jüngst mit
 einem Vertreter der United Press of America hatte, und das der
 Nordwärts in seiner Nummer vom 8. September veröffent-
 lichte hat.

Was erfahren wir in diesem Gespräch? Nun, nicht mehr
 und nicht minder, als daß die Friedensbürgschaft, die Wilson
 vom deutschen Volk verlangte, im wesentlichen schon gegeben
 sei. Denn, so heißt es in dem Bericht, der auf Grund des all-
 gemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts geschloßte
 Wahl sehr hoch zu stehen, die Deutschen für den kommenden
 Frieden mit zu übernehmen, und wenn man brauchen nicht
 glaube, daß dies und in die Zukunft stehen fortgeschritten der
 Demokratie und des Sozialismus in Deutschland genügen,
 die Sicherungen des Weltfriedensvertrages noch härter zu
 fertigen und auszuhandeln, so unterliegt es keinem Zweifel,
 daß die deutsche Bevölkerung, die durch die Stärke der
 deutschen Bewegung, die unauflöslich zur Demokratisierung
 des öffentlichen Lebens drängt.

Welche Offenbarung aus dem Munde eines Sozialdemo-
 kraten! Und obendrein eines Mannes, der Einblick in das Ge-
 heimnis der Regierungsbewegungen des deutschen Reiches hat
 und noch hat. Es genügt in einem hat Geheimman redet,
 in weiten Kreisen des deutschen Volkes befehlt der Drog, von
 dem er spricht. Aber in welchem Verhältnis findet dieser
 Drama Ausdruck im deutschen Reichstag, in welcher Stellung
 gelangt er dort? Scheidemann kann im wesentlichen darüber im
 Klaren sein, daß der Reichstag, der durch die Wahl, die man
 in einer eifrigsten, bisher noch sehr wenig von jenen
 Eigenschaften an den Tag gelegt hat, die nötig wären, um
 dessen Verwirklichung und Macht, für irgend etwas auf dem Ge-
 biet der hohen Politik Bürgschaft zu leisten, unterrichteten
 Ausländern als Realitäten erscheinen zu lassen, auch die man,
 inhaltlich gebrochen, durchsetzen geben kann. Was werden und
 kann die diplomatischen Schriftsteller, die gerade in diesen
 Tagen aus den staatlischen und dynastischen Kreisen zur Ver-
 öffentlichung gelangt sind? Wie immer man die Ansprachen und
 Reden und Reden, in bezug auf die Frage, die Scheidemann
 in seiner eifrigsten Rede, als quasi selbst hinfällig? Deut-
 lich lassen die Schriftsteller erkennen, daß die Lenkung der aus-
 wärtigen Politik des Deutschen Reiches Einflüssen unterliegt,
 über die gemäß der derzeitigen Verfassung des Deutschen
 Reiches der Reichstag gar nicht zu verfügen hat. Aber
 was ist die Partei im Reichstag, die den Willen und die Kraft
 hat, darauf zu bringen und dafür alle Hebel in Bewegung
 zu setzen, daß hierin gründlicher Wandel geschäft
 werde?

Das halbe Maßnahmen das wenig ändern, ja, unter Um-
 ständen eher schaden können, kann dem unglückseligen Vater
 der deutschen Schriftsteller kaum noch ein Geheimnis sein. Man
 sieht sich ihnen, wie leicht es dem gegebenen Regierungss-
 system geziehen kann, daß unkontrollierbare Einflüsse ein
 Land in eine Situation bringen, wo selbst die Uebertragung
 oder Ueberweisung der Entscheidung über Krieg und Frieden an
 die Volksherrschaft zur Sache höherer Gewalt zu würde.
 Das ist aber doch wahrhaftig keine Lösung des Problems der
 politischen Bürgschaft, daß man ein Verhältnis schafft, bei
 dem die höchste Macht und die höchste Verantwortung getrennt
 bleiben. Willen und Menschen mit sehr breiterer Geistes-
 und Charakteranlage. In allen Dingen hat er unter ihnen
 die besten, die einer Politik wählbar sind, welche der
 Volkswille im Ausdruck sich äußern kann. Wenn die Wirt-
 schaft durch das Volk Wohlstand sein soll, dann müssen die
 Hände geschaffen werden, die selbst die Möglichkeit solcher
 Spiels ausüben.

Der Papst als Friedensvermittler.

Motterdam, 5. Oktober. Nach dem Nieuwe Noterdamschen
 Courant, erhebt sich die Tendenz, daß die
 Papst, daß der Papst tatsächlich die Ehre seine Ver-
 mittlung angeschlossen hat und ihre Antimot erwartet.
 — Von dem neuen westlichen Vermittlungsversuch meint die
 Times: Wir hoffen, daß diese Meldung nicht wahr ist. Die
 Entente und die Vereinigten Staaten erwiderten die Vorladung,
 die der Papst in seiner Note nannte, als unannehmbar. Sie
 habe keine Lust, mit den Neutralmächten zu verhandeln. Die
 Vereinigten Staaten haben nur die Wahl zwischen
 Hinterwehung und Niederlage, einem Mittelweg
 gibt es nicht. Deutschland kann morgen Frieden haben, wenn
 es unsere Bedingungen annimmt und seine vollkommene Nieder-
 lage anerkennt.

Die sozialistischen Arbeiterpartei der
 Schweiz ist in Zürich eine Demonstration abgehalten,
 an der sie ein Dankesbrotum an den Papst für seine
 Friedensbemühungen annahm. Besonders hervorzuheben wurde
 dabei, daß die vom Papste vorgelegene Forderung des
 Krieges als die Verletzung der Arbeiterinteressen durch eine
 Fortsetzung des Handelskrieges nach dem Krieg aufheben und
 eine Erfüllung der sozialen Arbeiterforderungen in sich
 schließen müßte.

Belgien fordert 8 Milliarden Schadenersatz.
 Der Nieuwe Noterdamschen Courant enthält eine offenbar
 aus mehr oder weniger amtlichen belgischen Kreisen kommende
 Nachricht, die die Schadenersatzforderung, die Belgien an
 Deutschland richtet, auf 8 Milliarden Franken be-
 rechnet.

Frankreich.

Die neue Konferenz. Die Regierung hat den Sozial-
 listen die Bitte zu tun, die in Paris (auf einer internationalen
 Konferenz) verweigert. In der Kammer beantragte der Sozial-
 listenfürsprecher die Interpellation über Volo und forderte von
 der Regierung Maßnahmen gegen die von Volo unterstützten
 Zeitungen. Er äußerte sein Vertrauen über die Reichlichkeit,
 um der Volo Partei nach der Schweiz zu ziehen habe und freit-
 ständige Antimot der französischen Sozialisten wie eine
 Verleumdung der Transaktion der alliierten Sozialisten aus-
 sehen. Rainville konnte daher nicht verprechen, Bälle für Volo
 zu bewilligen.

Im Brieger befand sich die Kammer mit Stenografen.
 Damit erheben gegen den früheren Minister des Innern, Malin
 die schwere Anklage, er sei ein deutscher Spion und liefere seit
 drei Jahren Anklagen an die deutsche Regierung aus.
 Unterdrückung Rainville erklärte, daß seine Zweifel über
 seine Arbeit gegen Malin nicht können. Einmal, wenn
 Malin in einem Anklage vor dem Reichstag, die die
 Regierung werden eine Gefährdungslage einbringen, um die
 Regierung zu treffen. Die Kammer nahm eine Tagesordnung
 an, die der Regierung mit 280 gegen drei Stimmen das Ver-
 trauen ausdrückt.

Italien.

Rom, 5. Oktober. Das gestern unterzeichnete Dekret
 gegen die Kriegsfabrikation ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlautet: Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Die Dekret ist, wie bekannt, bis zu
 5 Jahren und Weiberte bis zu 5000 Lire vor, die in
 schweren Fällen beide verurteilt werden können. Erfund
 lautet, das könne man nicht als reaktionär bezeichnen. Aber
 Nationale behauptet nur, daß die strengen Maßnahmen im
 Interesse der Nation seien. Die Kammer hat die Dekret
 angenommen. Offiziell verlaut

Walhalla-Theater.
7 1/2 Uhr.
Täglich mit grösstem Erfolg!
„Die Fledermaus“
Operette in 3 Akten von Johann Strauss.
Hauptbesetzung:
1. O ja, o ja, wie rühri mich dies.
2. Gideklich ist, wer vergias.
3. Mein Herz Marquis, ein Mann wie Sie.
4. Die Majestät wird anerkannt.
5. Bräuerlein und Schwesterlein.
6. Sp' ist mal bei uns so Sitte.
Vorher: Zum Kampf entschlossen - Zum Frieden bereit.
Jeder erhält den Werbemarsch für Klavier gratis!
Anfang pünktlich 1/3 Uhr.
Sonntag 1/2 & 4 Uhr: Familien-Vorstellung
„Die Czardasfürstin“
45, 75, 1.25, 1.50, Kinder 25, 40, 60, 75.
Kasse Sonntags ab 10 Uhr ununterbrochen.

Volkspark Burgstr. 27.
Heute, Sonnabend, 6. Oktober 1917,
abends 8 Uhr:
Gr. bunter Abend
der
Leipziger Maysel-Sänger.
Morgen, Sonntag, nachmittags u. abends:
Frei-Konzert.
2198 Die Geschäftsleitung.

Pfälzer Schießgraben.
Morgen, Sonntag, den 7. Oktober:
Grosses Freikonzert.
verbunden mit
Volkfest.
Ergebnis ladet ein Karl Henkelmann.

Neu! Neu!
Eine feine Sorte von andern Godelet.
Konditor u. Kaffee
Kurt Knäusel
Täglich Frei-Konzert.
Halle, Rannische Str. 7. Tel. 4178

Konzerthaus „Altenburger Hof“
Am alten Markt 4. Eingang Kutschgasse.
Täglich Konzert d. berühmten
Damen - Blas - Orchesters
Alt-Leipzig.
Sonntag, 7. Oktober
Grosses Fröhschoppen-Konzert.
2161 Um gütigen Zuspruch bittet Frau F. Kampe.

Vorträge des Bundes zur Erhaltung und
Mehring d. deutsch. Volkskraft.
Beginn:
Donnerstag, den 11. Oktober 1917, abends 8 1/2 Uhr
in den Thalla-Sälen, Geleistrasse 42a:
Volkswirtschaftliche Bedeutung der Elektrizität.
2195 (Mit Lichtbildern.)
Professor Dr. Karl Schmidt.
Die weitere Vortragfolge ergibt sich aus dem auf der
Geschäftsstelle des Bundes, Magdeburgerstrasse 21 und an der
Abendkasse erhältlichem Programm. Dort sind auch die Be-
dingungen des Zutritts zu den Vorträgen zu erfahren.

Alte Promenade 11a UT Leipzigerstrasse 60
Fernspr. 5738. Fernspr. 1224.
„Der Ankläger“
Spannendes Drama.
Vorführung: 7, 8, 9.30.
„Eine möblierte Villa zu verkaufen“
Ertiklassiges Lustspiel.
— 3 Akte.
Vorführung: 8.30, 7.50.
Sonntag von 3-5 Uhr:
Jugend-Vorstellung
mit vollkommenem neuem Pro-
gramm. Eintrittsgeld von 25 Pf. an.

In bolden Theatern: 2901
!!! Der Liebling des Publikums!!!
Henny Porten
in **Hann, Hein und Henny.**
Ein Film vom Tage.
Vorführung Promenade: 6.20, 6.50.
Vorführung Leipzigerstrasse: 5.10, 7.40, 10.10.

Ansichts-Postkarten
empfiehlt Die Volks-Buchhandlung.

Burg-Theater. Stuart Webbs. 5. Akter.
Abenteuer: „Der Hifferuf“. Detektiv-Glanzeistung.
Ausserdem: 2-Akter, Kriegs- und Marine-Bild. 1917.

Bahle für
Altpapierabfälle Silo 10 Pfg.
Bücher, Zeitungen Silo 12 Pfg.
Rontorbücher, Schreibbatten, Stripusen Silo 14 Pfg.
(Garantirt sofortiger Eintampf.)
Bemer: Lumpen, Knochen usw. zu meinen hohen Preisen.
Theuring & Ackermann,
Reifstrasse 23, 6. Reifstrasse 23, 6.
Grösstes Ankaufsgeschäft für Abfälle von Private am Plage.
Bei größeren Aufträgen-Aufträgen kulantestes Entgegenkommen.
Lassen auch kostenlos abholen.

Kriegsanleihe - Versicherung
der *luna*,
mit grossen Vorteilen ausgestattete Sonder-Einrichtung!
Keine ärztliche Untersuchung. — Keine Wartezeit.
Kriegsgefahr sofort eingeschlossen.
Gesunde Personen von 10 bis 50 Jahren können
300 bis 10 000 Mark Kriegsanleihe versichern
Fallende Beiträge; die Verminderung entspricht einer
Zinsvergütung von 5%.
Man verlange Drucksachen bei den Vertretern oder der Direktion in Halle.
— Mitarbeiter werden gesucht. —

Apollo-Theater.
Täglich abends 8 1/2 Uhr: Gastspiel des
Herrnfeld-Theaters Berlin.
„Familie Plaschek“
Komödie in 3 Akten von Anton v. Donat Herrnfeld.
Herrnfeld Plaschek. Direktor Anton Herrnfeld.
Waphtala Ferdinand Grönecker.
Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr: Der Familien-Vorstellung.
Jugendliche haben Zutritt.
„Familie Plaschek“
mit Anton Herrnfeld u. Ferdinand Grönecker
in den Hauptrollen. Kleine Preise: 1.00, 1.00, 0.50 etc.

Konzerthaus „Oberpollinger“
Jägergasse 1. Ecke Gr. Ulrichstr.
Täglich:
Große Künstler-Konzerte
der vorzüglichen Hauskapelle (Sireichmusik).
Ergebnis ladet ein
Richard Beth,
K. Zt. Heilmasterleh.

Stadt-Theater Halle
Direktion: Leopold Schuss.
Sonntag den 7. Oktober 1917,
nachmittags 3 1/2 Uhr:
Grosses Freikonzert in er-
mäßigten Preisen.
Wiener Blut.
Operette in drei Aufzügen
von Johann Strauß. 2199
Abends 7 1/2 Uhr:
Gastspiel des Regl. Kammerjägers
Osakar Bose u. Sol. Hoftheater
in Stuttgart.
Tannhäuser
mit der Sängertruppe
auf der Burg
von Richard Wagner.
Montag den 8. Oktober 1917:
Der Hiberpola.

Thalla-Theater.
Gastspiel d. Stadttheater-Personals
Sonntag, den 7. Oktober 1917,
2194 abends 7 1/2 Uhr:
Das Glück im Winkel.
Schauspiel v. Herrn. Sudermann.

Zoo!
Reicher Tierbestand.
Sonntag, den 7. Oktober 1917,
nachmittags 3 1/2 Uhr:
Konzert
vom
Görlach-Orchester.
Leitung: 2197
Musikdirektor H. Görlach.
Eintrittspreis:
Erwachsene 50 Pfg., Kinder
20 Pfg. Militär-ohne Dienstgrad
vorm. 10 Pfg. nachm. 20 Pfg.

Korsette für Damen und
Kinder
in allen Weiten, 2187
in Welle.
Strümpfe in Welle.
Bannwolle u.
Solde für Damen, Herren
u. Kinder in allen Preislagen
im Kaufhaus
H. Eikan, Leipzigerstr.
87.

Familien-Nachrichten.
Am Donnerstag, 4. Oktober, vormittags 11 1/2 Uhr,
verpfiht nach kurzem, schwerem Krankenlager meine liebe
Frau und treuhergebende Mutter
Henriette Seifert
geb. Jäger,
im vollendeten 64. Lebensjahre.
Halle, Leopoldstrasse 5, und Bochum. 2182
Die trauernden Hinterbliebenen.
Hermann Seifert und Kinder.
Die Beerdigung findet Montag vormittags 11 Uhr
von der Leichenhalle des Westend-Friedhofes statt.

**Zeichnung von Geldbeträgen unter 100 Mk.
auf die 7. Kriegsanleihe.**
Um auch den weniger bemittelten Kreisen zu ermöglichen sich an der Kriegsanleihe-
Zeichnung zu beteiligen, werden von uns im Einvernehmen mit dem Reichsbank-Direktorium wieder
auf den Namen lautende Anteilsscheine in Abschnitten von 1, 2, 5, 10, 20 u. 50 Mark ausgegeben.
Sämtliche eingezahlten Beträge werden von uns in Kriegsanleihe angelegt und von Ab-
lauf des Einzahlungsmonats ab bis drei Monate nach Fälligkeit mit 5 Prozent verzinst. Von Ab-
lauf zweier Jahre nach Beendigung des Kriegszustandes (Fälligkeitstag) ab, können die Sparkasse
wie die Anteilsschein-Besitzer — letztere gegen Rückgabe der Anteilsscheine — deren Einlösung zu
dem dann geltenden Börsenkurse der Kriegsanleihe, zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen verlangen.
Nähere Auskunft und die Ausgabe der Scheine erfolgen in der Hauptstelle, Rathausstrasse 5 und
den Zweigstellen Nord und Süd, Gr. Brunnenstrasse 3a und Landwehrstrasse 25.
Im vaterländischen Interesse ist es dringend erwünscht, dass Behörden, Fabrikbetriebe,
gewerbliche Unternehmen, Verbände aller Art, Vereine, Truppen-Verbände der hiesigen Garni-
son usw. als Sammelstelle die Anteilsscheine vertreiben.
Wir bitten daher, zur Förderung der Kriegsanleihe, den Vertrieb der Anteilsscheine in
weitgehendster Weise zu übernehmen und zu unterstützen.
Sparkasse der Stadt Halle.



erhalten hatten, werden erstlich die eingangs...
bringen können. Es ist bringen zu raten, so bald als möglich mit dem Innern zu beginnen.

Die freiwillige Ausrüstung metallener Einrichtungsgegenstände...
Die Ausrüstung kann in der Sammelhalle Turnhalle am Kochplatz...
Die Sanitätskassen, Rathausstraße 16, bleibt während der letzten Jahreszeit von abends 7 bis morgens 8 Uhr geöffnet.

Zu Jugendheim findet am Sonntag abend, wie üblich, eine Erinnerungsvorlesung aus Anlass der erfolgten Eröffnung des Heims vor vier Jahren statt.

Stadtkirche, heute, Sonntag abends 8 Uhr, findet das erste Sinfonie-Konzert unter Leitung von Felix Braun und unter stiftlicher Mitwirkung von Edwin Fischer statt.

Die Luther-Ausstellung wird im städtischen Museum in der Moritzburg zu Halle am 21. Oktober 1917 eröffnet.

Die Ausstellung wird im städtischen Museum in der Moritzburg zu Halle am 21. Oktober 1917 eröffnet.

Die Ausstellung wird im städtischen Museum in der Moritzburg zu Halle am 21. Oktober 1917 eröffnet.

Die Ausstellung wird im städtischen Museum in der Moritzburg zu Halle am 21. Oktober 1917 eröffnet.

Die Ausstellung wird im städtischen Museum in der Moritzburg zu Halle am 21. Oktober 1917 eröffnet.

Die Ausstellung wird im städtischen Museum in der Moritzburg zu Halle am 21. Oktober 1917 eröffnet.

Die Ausstellung wird im städtischen Museum in der Moritzburg zu Halle am 21. Oktober 1917 eröffnet.

Die Ausstellung wird im städtischen Museum in der Moritzburg zu Halle am 21. Oktober 1917 eröffnet.

Zeits- und Vermögensangelegenheiten.

In der Vollversammlung findet heute ein Vortragsabend statt. Die Zeits- und Vermögensangelegenheiten werden in der ersten Sitzung...
Das Stadtschauspielhaus...
Die Zeits- und Vermögensangelegenheiten werden in der ersten Sitzung...

Die Zeits- und Vermögensangelegenheiten werden in der ersten Sitzung...
Die Zeits- und Vermögensangelegenheiten werden in der ersten Sitzung...

Die Zeits- und Vermögensangelegenheiten werden in der ersten Sitzung...
Die Zeits- und Vermögensangelegenheiten werden in der ersten Sitzung...

Die Zeits- und Vermögensangelegenheiten werden in der ersten Sitzung...
Die Zeits- und Vermögensangelegenheiten werden in der ersten Sitzung...

Aus der Provinz.

Provinzielle Regelung des Jüderverkaufs.

Vom 1. November ab darf an Haushaltungen und Einzelpersonen an Jüdischen, Konfessionen, Anstalten usw. Verkaufsgegenstände für den Jüderverkauf...
Die Ausgabe der Provinzialausfertigung...
Die Ausgabe der Provinzialausfertigung...

Die Ausgabe der Provinzialausfertigung...
Die Ausgabe der Provinzialausfertigung...

Die Ausgabe der Provinzialausfertigung...
Die Ausgabe der Provinzialausfertigung...

Die Ausgabe der Provinzialausfertigung...
Die Ausgabe der Provinzialausfertigung...

Die Ausgabe der Provinzialausfertigung...
Die Ausgabe der Provinzialausfertigung...

Die Ausgabe der Provinzialausfertigung...
Die Ausgabe der Provinzialausfertigung...

Der Reichsausschuss.

Der Reichsausschuss...
Der Reichsausschuss...

Der Reichsausschuss...
Der Reichsausschuss...

Der Reichsausschuss...
Der Reichsausschuss...

Der Reichsausschuss...
Der Reichsausschuss...

Der Reichsausschuss...
Der Reichsausschuss...

Der Reichsausschuss...
Der Reichsausschuss...

Der Reichsausschuss...
Der Reichsausschuss...

Der Reichsausschuss...
Der Reichsausschuss...

Der Reichsausschuss...
Der Reichsausschuss...

Der Reichsausschuss...
Der Reichsausschuss...

Der Reichsausschuss...
Der Reichsausschuss...

Der Reichsausschuss...
Der Reichsausschuss...

Merke!

Gemeingefährliche Kriegsvorräte.

Neber die handlichen Lebensmittelvorräte, die in den einschlägigen Verordnungen gegen die Köhler-Weißbierfamilie Bremer vor der Besetzung in Form der Entschl. 1917 aufgeführt sind, haben wir bereits kurz berichtet. Wir tragen heute noch einige neuere, handliche Einzelheiten nach, die uns höchst besorgniserregend nicht auf das gemeingefährliche Treiben gewisser Kriegsvorräte beschränkt, die Weißbierfamilie Bremer, die das größte landwirtschaftliche Unternehmen der Rheinprovinz betreibt, hand in hand in einem besonderen Vertrauensverhältnis zur Köhler-Weißbierfamilie steht; sie hatte u. a. die Säuglingsmilch für ganz Köln zu beschaffen. Sie verkaufen dieselben ohne Marken und unter Umgehung der Höchstpreise an Kaufhäuser, Bierhändler und andere bestehende Private gewaltigen Mengen Milch, Käse, Butter, Sahne, Fleisch aller Art, alle denkbaren Sorten Mehle und Getreide, Marmelade, Bohnen, Kartoffeln, Salat usw. in unvorstelligen Mengen. Allein für das Restaurant „Königlicher Garten“ betragen die Rechnungen etwa 9000 Mark im Monat, 300 bis 400 Liter Vollmilch wurden täglich vertriebsmäßig veräußert. Regierungsrat S i n n e s — dies alles wurde durch Renner festgehalten — beziffert Rechnungen von 700 bis 2000 Mark; er schickte gewaltige Briefe für alle Reichsarten, bis 10 Mark, das Pfund. Auch der Major R i n e l e n vom Köhler-Gouvernement gehörte zu den täglichen Begleitern von S i n n e s, die dem Geschäftlichen und den Franken entgegen wurde; er ließ alle seine Orden täuschend von einem Sekretär, der sogenannten „Sonne-Ordennanz“, abholen. Vier wurden bis zu 500 Stück (Preis 75 Pf.) auf einmal abgesetzt; für das Pfund waren 4 Mark zu zahlen. Von der Rheinischen Seifenfabrik besaßen Bremer allein mindestens bis zu 40 Stück Brot ohne Marken. Zahlreiche verbotene Hausfaltungen

wurden festgehalten; deren Versteigerung wurde durch die Beschlüsse mit Befehlen belastet, das Privatgut der Bremer, das, wie das Gut selbst, unmittelbar vor den Köhler Köhler. Bremer hatten nämlich bis zu 4500 Liter Säuglingsmilch in die Stadt zu liefern, die überdies in ganz unerschörter Weise vertrieben wurde, in einem Maße mit schmutzigem oder verfaultem. Die Käufer fühlten sich vor ihren Angehörigen, die zum Teil mit ihnen zusammenlebten und füllten, ziemlich sicher, bis sich schließlich die Kontrolle in Form der Beschlüsse an den Reichslandwirtschaftlichen Minister wandte, der die ganze Sache dem damaligen Oberbürgermeister Ballraff unterbreitete; so kam der Stein ins Rollen. Die Verhandlung eroberte nach, das waren 10 Köhler Bürger, darunter sehr wohlhabende, bedeutende Persönlichkeiten, als verbotene, die Vorkommen des Bremer-Vertrauensverhältnisses. Auch ein Verfahren wegen Beschuldigung von Polizeibeamten ist eingeleitet; mehrere Anzeigen hatten auffallendweise nicht das gewünschte Ergebnis. — Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angefallenen Joseph Bremer mit drei Jahre Gefängnis, gegen Frau Bremer fünf, zwei Jahre Gefängnis, ferner gegen beide haben und die übrigen drei Anwohner mit 1 bis 4 Monate Gefängnis. Für je 10 Mark Strafe im Nichtbetriebsfall einen Tag Gefängnis, ferner auf Verzicht der bürgerlichen Ehrenrechte für die beiden Hauptangeklagten auf die Bremer, die überdies die Strafen im Falle der Nichtbetriebsfälle: Joseph Bremer mit 1 Jahr, ein Jahr bei Monate Gefängnis unter Anwendung von zwei Monaten Untersuchungshaft sowie 5000 Mark Geldstrafe; Frau Bremer ein Jahr Gefängnis. Ab werden ebenfalls zwei Monate Untersuchungshaft angeordnet, 24000 Mark Geldstrafe; Joseph Bremer fünf, 2000 Mark Geldstrafe; Michael Bremer vier Monate Gefängnis und 10000 Mark Geldstrafe; Paul Bremer 600 Mark Geldstrafe. — Für je 10 Mark Strafe wird im

Nichtbetriebsfälle ein Tag Gefängnis verhängt. Das Gericht hat der Hauptangeklagten M o r z sollen betriebsmäßig. Wenn Kriegsgewinner Schaden machen. — Im Jahr 1917 wird berichtet: Zwei Privatleute der Kaufmannsfamilien Bauer-Schwarz und Adler aus Annaburg haben sich vermischt. Die Tochterfeier fand im Kurort Jägershof, in der Besetzung eines Gasthofs, das die ansehnliche, idyllische Feste übernahmen hatte die große Schmeichelei, gesellschaftlich den Beschlüssen der Beteiligten entsprechend zu bewirten. Geladene waren 200 Gäste (1) und einige Tage später wurde das Personal der beiden Firmen Schwarz und Adler — 70 Personen — beurlaubt. Auf die 1000 Mark, so lagen die Beteiligten, die anderen aber wurden sich über den Segen, der nur auf Wasserwälder niederzutauchen scheint. — Was zu vertragen. Bei einem Lebensmittelhändler in L a n e n i. B. wurden 25 Pfund Schweinefleisch, 210 Pfund Käse, 15 Pfund Schmeinefleisch, 19 Pfund Salz und 80 Pfund Reis in Schuppen und bedeckungsmittel weiß der Verbot betraf, das die Waren im Sinne des Sittlichkeits handels erworben wurden.

Briefkasten der Redaktion.
 Die Definitionen sind vorläufig noch wochentags von früh bis abends 7 Uhr. Sonntags bis 8 Uhr und Sonntags mittags von 12 bis 12 Uhr, aber es kann schon in den nächsten Wochen ein früherer Ablauf kommen.
 W. H. 19. Die Frage ist noch nicht einmütig gelöst. Im allgemeinen ist niemand verpflichtet, eine lebensgefährliche Operation vornehmen zu lassen.
 Geschwände der Redaktion von 12 bis 1 Uhr.

Zahle für
 Altpapierabfälle 10 Pf.
 Bücher, Zeitungen 12 Pf.
 Kontorbücher, Schreibzettel, Stenotypen 14 Pf.
 (Garantiert sofortiger Einkauf.)
 Ferner: Lampen, Knochen usw. zu meinen hohen Preisen.
W. Theuring, Domplatz 9.
 Telefon 5655.
 Größtes Ankauf-Geschäft für Abfälle von Private am Plage.
 Bei größeren Anlieferungen-Auflagen kulantestes Entgegenkommen.

Damen-Konfektion
 für Herbst u. Winter.
 Hübsche Damen-Jackets u. Mäntel 25 bis 118 M. — Elegante Sammet-, Plüsch-, Astrachan- u. Tuch-Paletots 88 bis 300 M. — Strick- u. Golfsachen 7.56 bis 25 M. — Imprägnierte Seidenmäntel 70 bis 128 M. — Kleidermaterial sowie schicke, lose u. lange Pantalons 88 bis 120 Mark. 2181
 Besichtigung lohnend.
 Im Kaufhaus H. Elkan, Leipzigerstrasse 87.

Künstliche Zähne
 Behandlung kranker Zähne. Schmerzloses Zahnziehen soweit möglich.
 Wall, Zahn-Heil-Anstalt (vormal. Zahnklinik).
 Gr. Ulrichstrasse 11, II. Fernruf 3845, 2184

Allgem. Konsum-Berein Halle.
 Wir geben unsern verehrten Mitgliedern hierdurch bekannt, daß in sämtlichen städtischen Verkaufsstellen
Kartoffeln
 wieder verkauft werden.
 Der Vorstand.
Achtung Hausfrauen! Geld liegt in allen Winkeln.
 100 Kilo Strumpfwolle . . . 160 Mk. Zahl für
 100 " Original-Seife 18 " 100 Kilo Neutuch 100 Mk.
 100 " Original-Abfälle . . . 10 " 100 " Knochen 10 "
 100 " alle Sorten Felle und Rosshaare höchste Tagespreise.
 2183 Hole auf Wunsch auch selber ab.
Paul Günther, Rohprodukten,
 Taubenstrasse 3, Hof, hinten links. Tel. 6174.
 Alles wird streng reell gewogen!

Abzahlung
 liefern wir einzelne Möbel, Polstermöbel, ganze Wohnungs-Einrichtungen, Betten u. Kabinen, Kleidung, Topfiche, Kinderwagen.
 Zahlungsbedingungen günstig.
Eichmann & Co.
 Gr. Ulrichstr. 51, Eingang Schulstr.

Radfahren mit Heros erlaubt = Reifensatz
 Passt auf jedes Rad! Glanzend bestrahlt! Die Reifensätze sind sehr befriedigend ausgefallen. S. St. H. — Mit den Reifen bin ich sehr zufrieden. L. W. D. u. v. Prospekt gratis. (Stück Mk. 7,50, 1 Paar Mk. 16. Für Porto u. Verp. 100 Mk. 1. Heros-G.M. b. H. Berlin 864 F, Taubenstr. 31. 17186
 Bestellung sofort. Alter u. Gehalt angegeben. Auskunft umsonst. „Sonne-Versand“, Kitzsche, Landwehrstr. 44.

Pelze!
 Mit Beginn der Saison empfehle ich mein reichhalt. Pelzlager
 Garnituren und einzelne Stücke in Skunk, Marder, Hermelin, Fuchs usw. usw.
 moderne vornehme Körnerarbeit, in einfacher wie elegantester Ausführung.
Pelzhaus Rosenberg
 Spezial-Eingeschäft
 Gr. Ulrichstr. 6/8 im Hause der Firma W. F. W. Wollmer.

Gold-Füllfederhalter
 in allen Preislagen empfiehlt
J. Zoobisch, Steinstr. 82.

Bettmatten.
 Bettung sofort. Alter u. Gehalt angegeben. Auskunft umsonst. „Sonne-Versand“, Kitzsche, Landwehrstr. 44.

Rosshaare,
 gebr., kaufen u. höchst. Preisen
Rost & Goedecke,
 Inh.: Falck, Mansfelderstr. 29.

Empfehle mein
Spezial-Geschäft
 in F
 Zigarren, Zigaretten, Rauch-, Kau- und Schnupftabaken.
A. M. Albrecht,
 Lindenstrasse 53.

Alle Sorten Felle, Häute, Tierhaare u. Wolle
 kaufen
Gebr. Dangelwitz,
 Fischerplan 2.

Platt-, Senk- u. Hohlflus-Stützgelagen.
 Känzels „Fuß-Heil“
 bestes Mittel gegen
 2144 Schweißfuß.
C. Klippenbach,
 Gr. Ulrichstr. 4.

Arbeitsmarkt
Deliksch.
 Wir suchen zum 15. Oktober eine eventuell auch zwei zuverlässige
Austrägerinnen
 des Volksblattes. Meldungen sind beim Genossen P. Buhle, Eisenbahnstr. 17 B II, niederzuliegen.
 Die Prek-Kommission.

Kauft das gute

Schelke Brot
 zu haben: in den durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen in allen Teilen der Stadt.
Dampf-Brotfabrik Halle 9/3.
 Röntgenstr. 12, Fernsp. 1081.

Urin-Untersuchung.
 Chemische und mikroskop., sowie Prüfung von Harnsteinen.
 1189 auf Tuberkelbazillen fertig gewaschen und billig.
 Apotheker C. Krüger, Kältestr. 24, Eckersbergstr.

Wir oder Nicht?
 Leisefaden zum Gebrauch der Türwörter. Ein Lehr- u. Übungsbuch für den Selbstunterricht.
 Preis 1.25 Mark (nach auswärts 10 Pf. Porto).
 Zu beziehen durch die Volksbuchhandlung, Halle, Dars 42/44.
 2122

Sommersprossen
 können jeder in 10 Tagen ausnahmslos beseitigt. Muskulaturkollaps gegen Rückmark.
 Frau Eva Brandenburg-Locasin, Berlin N. 65. 1175.

Wichtig!!!
Bemerkenswert!!!
 für Behörden, Bureau u. Geschäftshäuser.
 Altk. Bücher, Zeitungen und alle Papierarten werden sofort unter Garantie eingekauft und an die Papierfabriken abgegeben.
 Bezahlt werden:
 für Altk. Bücher und Zeitungen pro 100 kg 10 Mark,
 für Altk. Papier pro 100 kg 8 Mark.
 Für Eisen, Lumpen und Knochen zahlen die **W. F. W. Wollmer** 10 Pf. pro Zentner.
 Jeder Tag: Abgabebücher 61 und Gefäßstraße 6.
 Walter Grafmeyer, Halle a. d. S., Gefäßstraße 6, Telefon 1866.
 Größtes Rohprodukten-Geschäft am Plage.

Schafwolle
 kaufen
Gebr. Dangelwitz,
 Fischerplan 2.

Lichtige
Arbeiter u. Arbeiterinnen
 werden beim Neubau des Personentunnels auf Bahnhof Klein-Wittenberg fogleich eingestellt. Meldungen daselbst
Robert Richter,
 Unternehmung für Bau-, Tief-, Beton- u. Eisenbetonbau, Dehau. 21191

Rupfer Schmiede
 sucht 2196
Fr. Noll, Halle, Dfse-
 berstr. 11.
 Schmelz-, Metall-, Kupfer- u. Eisen-Untericht erteilt.
 August Haus, Dorfstr. 48.

Leute
 zum Fensterputzen, nicht unter 17 Jahren, sucht
Ver. Glaserstr. c. G.
 1196 Dars 29.

Ehefragen
 Arzt, Belgard, für Verlobte u. Verheir. v. Dr. med. K. Hülsen.
 Aus d. Inhalt: Das Recht u. d. Pflicht e. Ehe. Das Heiratsakt, Gattenwahl, e. Ehe, Liebe oder Vernunft, Hochzeit, Flitterwochen, Hygiene der Ehe. Das Recht und die Pflicht a. Kinder. Die Kinderlosigkeit. Die Geschäftskate der Frau usw. — Anhang: Knabe od. Mädchen? M. 1.60, Nachhalm. M. 1.70. Hansstr.-Verlag, Berlin-Steglitz 31. 1187

Walter Grafmeyer, Halle a. d. S.,
 Gefäßstraße 6, Telefon 1866.
 Größtes Rohprodukten-Geschäft am Plage.

Woher kommt das Geld zum Kriege?
 Von Julian Borchardt.
 Preis 80 Pf. (Porto 5 Pf.)
 Zu beziehen durch die Volksbuchhandlung, Halle, Dars 42-44.
Asche- und Kohlen-Fuhren
 nimmt an Fuhrwesen
Gr. Brunnenstr. 15, Tel. 42.
Pfandbriefe, Wert 2122
 Betten usw. 2122
 Frau Koralick, Spitze 24.



Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung über die Waage vom 8. bis 14. Oktober 1917.
Auf Grund der §§ 47 und 49 der Verordnung des Bundesrats vom 26. Juni 1916 N. O. S. 590, der Verordnung über die Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung, endlich gemäß Verordnung des Magistrats vom 15. September 1916 wird für den Stadtbezirk Halle folgendes angedeutet:
§ 1. In der Woche vom 8. bis 14. Oktober dürfen von Montag den 8. Oktober an auf den Abschnitt 10 der roten Kartoffelart fünf Pfund Kartoffeln abgegeben und entnommen werden. Außerdem können auf den Abschnitt 11 der roten Kartoffelart drei Pfund Kartoffeln gekauft werden. Diese drei Pfund sollen den Haushaltungen als Reserve für den Fall sein, dass durch unzulängliche Winterverhältnisse eine Störung in der Zufuhr von Kartoffeln eintreten sollte. Die Verkäufer haben beim Verkauf von fünf Pfund Kartoffeln den Abschnitt 10, beim Verkauf von drei Pfund Kartoffeln den Abschnitt 11 und von den roten Kartoffeln abzutrennen und den ersten Verkauf in bestmöglicher, unbeschädigter, sauberer und lebensmittelfähiger Weise zu machen. Von der Kartoffelart bereits abgetrennte Abschnitte 10 und 11 sind unzulässig und dürfen zum Einkauf nicht verwendet werden. Verkäufer, die auf abgetrennte Abschnitte Ware abgeben oder den Verkauf nicht in der vorbeschriebenen Weise im Lebensmittelgeschäft ausführen, haben außer strafrechtlicher Verfolgung die Entziehung der Bewarntung zum Kartoffelverkauf zu erwarten.
§ 2. Anhalten, Saarette und dergl. haben keinen Anspruch auf die zur Reserve abgegebenen drei Pfund Kartoffeln.
§ 3. An Schweiß- und Schmelzarbeiter dürfen auf den Abschnitt 10 der graublauen und angegrünen Kartoffelart fünf Pfund Kartoffeln abgegeben werden. Der Verkauf darf auch gegen die von der Karte bereits abgetrennten Abschnitte erfolgen, auf denen in blauer bzw. grüner Farbe die Zahl und die Waage (8.-14. 10.), für welche der Abschnitt gilt, ersichtlich gemacht ist.
§ 4. Die Verkäufer haben die Abschnitte der Karten zu sammeln und am Montag, dem 15. Oktober, gebündelt dem Stadternährungsamt vorzulegen.
§ 5. In der Woche vom 8. bis 14. Oktober gelangen außerdem noch zur Verteilung auf den Kopf der Bevölkerung 4 Pfund Getreide, 1 Pfund Zwiebeln. Der Verkauf wird durch besondere Bekanntmachungen noch näher angegeben.
§ 6. Aushändelungen gegen diese Verordnung, die mit der Bekanntmachung in Wirksamkeit tritt, werden nach § 16 der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1916 bzw. nach § 17 der Verordnung über die Preisprüfungsstellen bestraft.
Halle, den 6. Oktober 1917. Der Magistrat.

Verbrauchsmenge an Schlachttierfleisch 250 g.
Die Verbrauchsmenge an Schlachttierfleisch, die in der Woche vom 8. bis 14. Oktober 1917 bei den Fleischern auf Grund der Weichfleischkarte entnommen werden darf, wird auf
250 Gramm
festgelegt. Von den für diese Woche geltenden Fleischmarken können die gesamten Abschnitte zum Bezuge von Schlachttierfleisch bei den Fleischern oder zur Entnahme von Fleischgerichten aus Schlachttierfleisch in den Gassen, Einkaufen und Speisemitteln usw. verwendet werden. Auf Grund der 10 bzw. 5 Fleischmarken dürfen 25 Gramm Schlachttierfleisch mit eingewickelten Knochen oder 20 Gramm ohne Knochen entnommen werden.
Halle, den 6. Oktober 1917. Der Magistrat.

Verkauf in der Zalmischule.
Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Verteilung der Butter in der Woche vom 8. bis 14. Oktober 1917 (64. Woche) folgendermaßen geregelt:
Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 50 Gramm. Die Menge, welche an die einzelnen Haushalte abgegeben werden kann, bestimmt sich nach der Zahl der Angehörigen des Haushaltes, die sich aus der Statistik ergibt.
Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 9. Oktober. Er erfolgt auf Grund des für die 64. Woche gültigen Abschnittes der Statistik in den Geschäften, in denen die Käufer in die Kundenliste eingetragen worden sind.
Der Verkäufer hat beim Verkauf den Abschnitt der 63. Woche der Statistik abzutrennen und den Verteilung in der Kundenliste anzuzeigen. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadternährungsamt, Marktplatz 22, III, Zimmer 42, am Montag, den 15. Oktober abzuliefern.
Militär-Kräuter erhalten die Butter auf Grund von Unterscheidungen nur auf dem städtischen Markt (Zalmischule).
Halle, 6. Oktober 1917. Der Magistrat.

Verkauf in der Zalmischule.
Der Verkauf des der Stadt überwiegenen Obstes wird am Montag den 8. Oktober 1917 fortgesetzt.
Zugelassen zum Einkauf werden die Nummern der Lebensmittelkarte 1-3600 vormittags von 8-12 Uhr und die Nummern 3601-7000 nachmittags von 2-6 Uhr.
Abgegeben werden auf den Kopf eines Haushaltes zwei Pfund Äpfel. Da vorher nicht zu bestimmen ist, zu welchem Preise diese abgegeben werden können, werden die Preise auf der Tafel in der Zalmischule vermerkt.
Halle, den 6. Oktober 1917. Der Magistrat.

Ergründung unterer Bekanntmachung vom 25. September 1917 wird darauf hingewiesen, daß die zur Entnahme eines Patentes Zwiebad oder 1/4 Pfundes fest berechtigenden Abschnitte C oder der grünen Verbrauchskarten am 8. bis 14. Oktober ihre Gültigkeit verlieren.
Die Verkäufer sind verpflichtet, die Abschnitte C der grünen Verbrauchskarten zu den Kunden gebündelt bis zum 10. bis 12. Uhr, unter Angabe ihres Wohnortes, in den Stadternährungsamt, Marktplatz 22, I, Obergeschoss (Saal links) abzugeben.
Halle, den 6. Oktober 1917. Der Magistrat.

Ausgabe von Kartoffelbesuchscheinen für Lieferungen aus dem Kreise Querfurt und für die Selbstabholer vom Güterbahnhof.
Die Besuchscheine für Winterkartoffeln werden für diejenigen Haushaltungen, welche ihre Bestellheine auf den Namen eines Lieferanten (Landwirtes) aus dem Kreise Querfurt ausgereicht oder welche sich für Selbstabholung vom Güterbahnhof entschieden haben, in den städtischen Markenausgabestellen auszugeben.
Mit der Ausgabe wird am Montag, den 8. d. M., in den nachverzeichneten Stellen begonnen. Es können zunächst nur diejenigen Haushaltungen ihre Scheine in Empfang nehmen, welche ihre Bestellheine rechtzeitig in folgenden Markenausgabestellen abgegeben haben: Zalmischule 3, Dadebornstraße 4a, Ratschewitz 2, Karabitsch 2, Wenzelstraße 10, Wärmehäuser Straße 16, Marktbauer Straße 108, Eisenauer Straße 4 (Kreuzer's Biera), Landwehrstraße 14, Marktbauer Straße 10 (Schultheiß), Marktstraße 16, Kurze Gasse 1, Am Güterbahnhof 3, St. Steinstraße 35, Weidenplan 4, Derritzstraße 3, Bernburger Straße 24, Weißbier Saloon, Ludwigstr. 3, Bucherstraße 33, Meißelstraße 182, Meißelstraße 35, Burgstraße 72 (Rohr).
Bei etwa unzulänglichen erforderten Wohnumschmelzen sind die Besuchscheine in der für die bisherige Wohnung zuständigen Markenausgabestelle abzuholen. Der Lebensmittelkarten ist bei der Abholung anzulegen. Wenn Verabreichung der Besuchscheine an die Haushaltungen der anderen Markenausgabestellen erfolgt in den nächsten Tagen besondere Bekanntmachungen.
Die Besuchscheine der Selbstabholer sind mit laufenden roten Nummern versehen. Wenn die einzelnen Haushaltungen zur Abholung der Kartoffeln zugelassen werden, wird demnach die Besuchscheine der Besuchscheine über den Abschnitt der Besuchscheine werden im Stadternährungsamt, Marktplatz 22, eine Treppe, Saal links, Kartoffel-Kartoffel, erteilt.
Halle, den 6. Oktober 1917. Der Magistrat.

Zeichnungen auf die siebente Kriegs-Anleihe

nehmen wir bis *118
Donnerstag, den 18. Oktober,
mittags 1 Uhr,
kostenfrei entgegen.

Vereinigung Hallescher Bankfirmen:
B. J. Baer,
Bank für Handel und Industrie,
Filiale Halle a. d. S.,
G. H. Fischer, Frenkel & Poetsch,
Friedmann & Co.,
Gewerhebauk e. G. m. b. H.,
Ernst Haussengier & Co.,
Hallesch. Bankverein von Kullsch,
Kaempff & Co.,
Hausbesitzer-Bank e. G. m. b. H.,
Landschaftliche Bank der Provinz Sachsen,
M. F. Lehmann,
Mitteldeutsche Privatbank,
Filiale Halle a. d. S.,
Pecholt & Raake,
Robert Rosenberg,
Paul Schausell & Co.,
L. Schönlicht,
Schweinsberg & Schröder,
Spar- und Vorschuss-Bank,
Reinhold Steckner.

Vollzeit-Verordnung über das Tabakrauchen.
Auf Grund des § 187 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888 (O. S. E. 196) sowie der §§ 67, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1880 (O. S. E. 265) wird unter Zustimmung des Provinzialrates für den Umfang der Provinz Sachsen im gesundheitspolizeilichen Interesse folgendes verordnet:
§ 1. Verboten unter 16 Jahren ist es verboten 1. Tabak, Tabakpfeifen, Zigaretten, Zigaretten und Zigarettenpapier zu kaufen oder sich sonst entgegenlich zu verschaffen. 2. Auf öffentlichen Wegen, Plätzen und Anlagen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln und in öffentlichen Räumen zu rauchen.
§ 2. Es ist verboten, an Verboten unter 16 Jahren die in § 1 unter Ziffer 1 bezeichneten Gegenstände zu verkaufen oder im Gemeinbetriebe abzugeben.
§ 3. Jeder, unter dessen Gewalt eine noch nicht 16 Jahre alte Person steht, die seiner Aufsicht untergeben ist und zu seiner Hausgenossenschaft gehört, ist verpflichtet, sie von einer Liebertragung des § 1 abzuhalten.
§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Vollzeitverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.
§ 5. Die Verordnung tritt am 1. Oktober 1917 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte werden alle anderen, den gleichen Gegenstand betreffenden, polizeilichen Vorschriften aufgehoben.
Magdeburg, den 21. September 1917.
Der Ober-Präsident.
H. Vogel.
Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß jede Erkrankung und jeder Todesfall an übertragbarer Ruhr (Dysenterie) der für den Aufenthaltsort des Erkrankten oder den Sterbort zuständigen Polizeibehörde innerhalb vierundzwanzig Stunden nach erlangter Kenntnis anzuzeigen sind.
Weshalb der Erkrankte die Wohnung oder den Aufenthaltsort, so ist dies innerhalb vierundzwanzig Stunden nach erlangter Kenntnis bei der Polizeibehörde, bei einem Wechsel des Aufenthaltsortes auch bei beidem, des neuen Aufenthaltsortes zur Anzeige zu bringen.
Für Krankheits- und Todesfälle, welche sich in öffentlichen Krankens-, Entbindungs-, Flügel-, Gefängnis- und ähnlichen Anstalten ereignen, ist der Vorleiter der Anstalt oder die von der zuständigen Stelle damit beauftragte Person ausschließlich zur Veranstaltung der Anzeige verpflichtet.
Auf Schiffen oder Flößen gilt als bei der Erfüllung der Anzeige verpflichtete Haushaltungsvorstand der Schiff- oder Flößenführer oder deren Stellvertreter.
Die Anzeige kann mündlich oder schriftlich erstattet werden. Mit Aufnahme zur Welt gilt die schriftliche Anzeige als erstattet. Die Polizeibehörden haben auf Verlangen der Anstalten für schriftliche Urkunden unentgeltlich zu veranlassen.
Mit Geldstrafe bis zu einhundertunfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer die oben obliegende Anzeige schuldig unterläßt. Die Strafverfolgung tritt nicht ein, wenn die Anzeige, obwohl nicht von dem zunächst Verpflichteten, doch rechtzeitig gemacht worden ist.
Halle, den 2. Oktober 1917. Die Vollzeit-Verwaltung.

Bekanntmachung.
Auf Anrathen des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe hat der Magistrat im Hinblick auf die gewünschte Fortschritts- und Interkommunikation zur Ausübung von Kriegsverfahren und Kriegsverfahren in Geschäftsstunde, Schriftverkehr, Buchführung veranlaßt. Der zweite solcher Kurie beginnt Montag, den 16. Oktober. Meldungen zur Teilnahme nimmt Direktor Röneck, Kleine Steinstraße 8, Zimmer 127, entgegen, welcher auch weitere Auskunft erteilt.
Halle, den 8. Oktober 1917.
Der Magistrat. *1186

Der Kriegsbeschädigte und die Kriegerrolle.
Vortrag vom Arbeiter-Sekretär Meißel-Halle.
Derselbe gibt Auskunft über die Ansprüche der im Militär- und Kriegsdienst Beschädigten.
— Heft nur 5 Pfennig. —
Was bekommen die Kriegskrüppel, Witwen u. Waisen der Gefallenen?
Darüber gibt die beste Auskunft der
Führer
durch das Gesetz, betr. die Unterstärkung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914,
durch das
Mannschaftsvorsorge-Gesetz,
Gesetz über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine u. Schutztruppen vom 31. Mai 1906 und 3. Juli 1913,
durch das
Militärhinterlassenen-Gesetz v. 17. Mai 1907
nebst den einschlägigen Bestimmungen der Reichsversicherung.
— Preis 30 Pfennig. —
Zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung,
Halle a. d. S., Harz 42-44.

Därme
zum Hausgebrauch, trockene u. getrocknete, hat abzugeben
Gust. Paproth,
Halle, Kl. Ulrichstr. 7, 2124.
Darmstadt, Tel. 1724.
Ansichts-Postkarten empfiehlt die
Volksbuchhandlung.
Kleiner, schwarzer, runderhaarer
Pintischer
entlaufen. Geg. gute Belohnung abzugeben Kaiserstraße 67.
Silberne Armbanduhr
alte Brombeere verloren. Stelle
Lohnung 40 Mark. Abgeh. Peter-
Sulzenstraße 14. 1194

C. W. Trothe,
Optisches 2188
Special-Institut.
Poststraße 9/10.
Geogr. 1816. Tel. 2916.
Lumpen, Knochen, Eisen,
2120 Metalle, Papier faul
Georg
Albert Bode jun., Anst. 22.